

Gemeinde Salem 30/2017
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
- 16 Gemeinderäte
 Gemeinderat Kamuf ab § 2
 Gemeinderat Unger ab § 2
 Gemeinderätin Lenski ab § 2
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
 Ortsreferent Gindele
 Ortsreferentin Gruler
 Ortsreferentin Notheis
 Ortsreferent Bosch
 Ortsreferent Waggershauer
 Ortsreferent Lutz
 Amtsleiter Lissner
 Amtsleiterin Nickl
 Gemeindeamtmann Dürrhammer
 Gemeindeamtsrat Brandstetter
 Verwaltungsangestellter Kollmus
- Gäste:** Architekt Hornstein
 Herr Schneider, Büro Daeges
 Frau Sasse
 Herr Lehmann
- entschuldigt:** Gemeinderat Hoher
 Gemeinderat Günther
 Gemeinderätin Schlegel
- Beginn:** 16.30 Uhr **Ende:** 18.25 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden
2. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Markdorfer Straße mit Erneuerung der Wasserleitung und des Regenwasserkanals, einschließlich Leerrohrverlegung zur Breitbandversorgung
3. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1837 Oberstenweiler – Birkenweiler und Erneuerung der Wasserleitung zur Löschwasserverbesserung Birkenweiler

4. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1813 Beuren-Lellwangen BA II
5. Vereinsförderung – Bericht über Grundförderung und Abrechnung der Sonderförderung 2017 und Vergabe der Sonderförderung 2018
6. Festsetzung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2018
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 für die Gemeinde und den Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wirtschaftsplan)
8. Verabschiedung von Frau Hildegard Sasse als Leiterin des Treff Grenzenlos
9. Wahl von Herrn Peter Lehmann zum Ortsreferenten für den Teilort Grasbeuren
10. Verabschiedung von Ortsreferent Franz Lutz
11. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 11 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden

I. Sachvortrag

Die als Parkflächen genutzten Bereiche (Kiesparkplatz etc.) in der Neuen Gemeindemitte in Mimmenhausen wurden bislang insbesondere von den Besuchern des Naturerlebnisparks, aber auch von Mitarbeitern der Sparkasse, Besuchern des Generation+ sowie Kunden der ansässigen Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe genutzt.

In den Sommermonaten und den damit verbundenen zahlreichen Besuchern des Schlossees reichten diese vorhandenen Parkflächen bereits häufig nicht aus, sodass das Plangebiet bislang als provisorischer unbefestigter Ausweichparkplatz während dieser Zeit genutzt wurde.

Die beginnende Bautätigkeit im Bereich Neuen Mitte wird zu einer weiteren Verknappung des Parkplatzangebotes führen. Zudem zeigte sich, dass das attraktive Angebot des Naturerlebnisparks zunehmend ganzjährig genutzt wird. Der bisherige Ausweichparkplatz soll daher ohne größeren baulichen Aufwand allwettertauglich und dauerhaft nutzbar gemacht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 127 bei. Nach der Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf könnte die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Januar 2018 durchgeführt werden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. In diesem Gebiet sind gemäß BauNVO Stellplätze nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Da es sich hier um ein Sondergebiet handelt, ist daher parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Aufgrund der Dringlichkeit sollte die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung in dieser Sitzung genehmigt werden. Eine Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes ist bereits auf den 18.01.2018 terminiert. Die Änderung könnte kurzfristig an die bereits geplante 13. FNP-Änderung der Gemeinde Heiligenberg gekoppelt werden. Diese führt die Planstatt Senner durch.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ entsprechend der Abgrenzung im Lageplan zum Bebauungsplan (Anlage 127) zu beschließen.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ und den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 127) zuzustimmen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer einmonatigen öffentlichen Auslegung, sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.
3. Der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung zur Änderung der Wohnbaufläche in Sonderbaufläche im Bereich des geplanten Parkplatzes „Freizeit- und Erholungsanlage“ durch die Planstatt Senner zuzustimmen.

III. Aussprache

Architekt Hornstein erläutert die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes.

GR Karg regt an, entlang des Fußweges noch eine Baumreihe zu pflanzen. Dadurch würden auch die Stellplätze etwas beschattet.

Der Vorsitzende stimmt ihr zu und weist darauf hin, dass von der Verwaltung bereits vorgesehen ist, einen Grünstreifen einzuplanen.

GR Fiedler erinnert daran, dass Herr Prof. Aldinger beim ersten Ideenwettbewerb bereits darauf hingewiesen hat, dass das Parkproblem in der Neuen Mitte selbst nicht gelöst werden kann. Nun hat man diesen „Punkt“ wohl erreicht, wobei sie es für eine exklusive Lösung hält, wenn die Flächen, die bisher im Flächennutzungsplan als Wohnfläche ausgewiesen sind, in Parkplätze umgewandelt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass derzeit viele große Baumaßnahmen an der Schlosseeallee beginnen, weshalb vorhandene Parkflächen vorübergehend wegfallen. Für den Zeitraum bis zum Abschluss der Bauarbeiten wird der Kiesparkplatz auf jeden Fall benötigt. Danach kann darüber diskutiert werden, wie die Fläche langfristig genutzt wird. Der Bebauungsplan kann auch jederzeit wieder geändert werden.

GR Straßer weist darauf hin, dass bei der weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplanes darauf geachtet werden muss, dass die Zufahrt deutlicher gestaltet wird. Derzeit fahren viele den Parkplatz über den Zebrastreifen an.

Der Vorsitzende bestätigt, dass man die Zufahrtssituation noch genauer prüfen muss.

GR Hefler bittet darum, die Stellplätze möglichst zu markieren, um „wilde Parkerei“ zu verhindern.

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte darüber, wie aus seiner Sicht weitere Parkflächen ausgewiesen werden können. Die in der Anlage 127 rotmarkierte Fläche befindet sich im Privateigentum. Die Gemeinde konnte die Fläche zum 01.01.2018 anpachten. Es ist vorgesehen, den Bereich als Wiese anzulegen, sodass er im Sommer bei Badebetrieb als zusätzlicher Parkraum zur Verfügung steht. Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Anlegung des Kiesparkplatzes hinter der Tennishalle eine Dirt-Bike-Anlage für Jugendliche gestaltet werden könnte. Dort könnte der abgeschobene Oberboden vom Parkplatz wieder eingebaut werden. Für eine solche Anlage ist am Schlossee nicht genügend Platz. Der Standort hinter der Tennishalle wäre für die Dirt-Bike-Anlage gut geeignet. Über dieses Thema wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt aber noch ausführlich diskutieren.

GR Herter erinnert daran, dass ursprünglich vorgesehen war, in der Neuen Mitte die Fahrzeuge „unter die Erde“ zu bringen. Damals wollte man im Gemeinderat nicht darüber diskutieren, dass auch Parkflächen außerhalb des Gebietes notwendig sein werden. Mit der weiteren Parkfläche werden der Landwirtschaft 23.000 m² entzogen. GR Herter fühlt sich von diesem Thema nun etwas „überfahren“. Darüber muss auf jeden Fall nochmals im Gemeinderat diskutiert werden.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in früheren Jahren nur der Kiesparkplatz neben dem Feuerwehrhaus für den Badebetrieb zur Verfügung stand. Ziel war und ist es, die dort wegfallenden Plätze in der Tiefgarage zu ersetzen und genau das wird auch umgesetzt. Die zusätzliche Parkfläche wird als Wiese gestaltet und kann sicher zumindest teilweise von der Landwirtschaft noch genutzt werden.

GR Herter betont, dass man über dieses Thema im Vorfeld hätte diskutieren sollen.

Der Vorsitzende erwidert, dass er jederzeit offen ist für andere Vorschläge. Es muss aber auf jeden Fall auf die in den nächsten zwei bis drei Jahren anstehenden Baumaßnahmen reagiert werden. Er selbst hält die vorgeschlagene Lösung für ein gutes Konzept, bei dem für die langfristige Entwicklung der Fläche noch alle Möglichkeiten offen stehen.

GR Frick weist ebenfalls daraufhin, dass es sich hier um eine temporäre Lösung handelt, die nach Fertigstellung der Tiefgarage zumindest teilweise nicht mehr benötigt wird.

GR Jehle erinnert daran, dass die Parksituation auch heute schon an Spitzentagen katastrophal ist. Er hält die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Variante für eine gute Lösung.

GR Karg erinnert daran, dass sie während der Freibadsaison Autos gezählt hatte und dann aber ausgelacht wurde, als sie darauf hingewiesen hatte, dass weitere Parkflächen benötigt werden.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 2

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Markdorfer Straße mit Erneuerung der Wasserleitung und des Regenwasserkanals, einschließlich Leerrohrverlegung zur Breitbandversorgung

Vorgang: GR vom 20.09.2016, § 4 öffentlich

Vorgang: GR vom 30.05.2017, § 3 öffentlich

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017 wurde beschlossen, im Jahr 2017/2018 die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Neufrach/Markdorfer Straße einschließlich Erneuerung der Wasserleitung mit Hauswasseranschlüssen im öffentlichen Bereich durchzuführen.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Ausschreibung wurden die Regenwasserkanäle untersucht und gravierende Schäden festgestellt. Da die Markdorfer Straße zur Verbesserung der Breitbandversorgung eine Schlüsselfunktion trägt, wurde außerdem die Leerrohrverlegung mit in die Planung mit einbezogen. Das Ingenieurbüro Daeges aus Sigmarszell wurde beauftragt, den Regenwasserkanal sowie die Leerrohrverlegung zur Verbesserung der Breitbandversorgung zusätzlich in das Leistungsverzeichnis mit aufzunehmen.

Nach erfolgreicher Abstimmung der Planung mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde die Kostenberechnung vom Ing.-Büro Daeges kurzfristig nochmals aktualisiert. Danach war mit Gesamtkosten von 2.369.930,10 € zu rechnen.

Auf dieser Grundlage wurde mit dem Straßenbaulastträger eine Vereinbarung zur Durchführung, Kostenteilung und Unterhaltung geschlossen. Der Kostenanteil des Landes beträgt danach pauschal 512.000,00 €.

Für die Ausschreibung der Bauarbeiten wurden zwei Lose gebildet.

Los 01 „Tief- und Straßenbauarbeiten“ umfasst die Tief- und Straßenbauarbeiten, die Erneuerung der Regenwasserkanäle, die Aushubarbeiten für die Wasserleitung sowie die Lieferung und Verlegung der Leerrohre für die Verbesserung der Breitbandversorgung.

Los 02 „Erneuerung der Wasserleitung“ beinhaltet die Lieferung und Verlegung der Wasserleitung einschließlich der Hauswasseranschlüsse im öffentlichen Bereich.

Beide Lose wurden am 27./28.10.2017 in der Schwäbischen Zeitung, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie in Salem-aktuell und auf der Homepage der Gemeinde Salem öffentlich ausgeschrieben. Für das Los 01 haben 7 Firmen, für das Los 02 haben 10 Firmen ein Angebot angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 01.12.2017 ist für das Los 01 „Tief- und Straßenbauarbeiten“ ein Angebot und für das Los 02 ebenfalls ein Angebot eingegangen

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro Daeges ist im Los 01 nach Überprüfung auf Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit die Firma Strabag aus Langenargen mit 2.169.269,74 € brutto einziger Anbieter und im Los 02 nach Überprüfung auf Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit die Firma Walter Unger aus Frickingen mit 120.886,75 € brutto einziger Anbieter.

Die geprüfte Angebotssumme (brutto) im Los 01 beträgt für die:

Tief- und Straßenbauarbeiten	2.169.269,74 €
------------------------------	----------------

Die geprüfte Angebotssumme (brutto) im Los 02 beträgt für die:

Erneuerung der Wasserleitung:	120.886,75 €
-------------------------------	--------------

Gesamtergebnis Los 01 + 02:	2.290.156,49 €
------------------------------------	-----------------------

Insgesamt liegt das Ausschreibungsergebnis damit um 79.773,60 € unter den kalkulierten Werten. Unter Berücksichtigung der Nebenkosten beläuft sich die Gesamtmaßnahme auf rd. 2,6 Mio €.

Für die Maßnahme darf mit folgenden Landeszuschüssen bzw. Kostenanteilen gerechnet werden:

ELR-Förderung (Lärminderung)	296.000,00 €
Ausgleichstock	100.000,00 €
Kanalbeitrag für Straßenentwässerung	92.000,00 €
Kostenanteil Land (Straßenbau)	512.000,00 €

Der Anteil der Gemeinde beträgt damit rd. 1,6 Mio Euro.

Die aktualisierte Planung wird Herr Tim Schneider vom Ing.-Büro Daeges in der Sitzung erläutern und im Anschluss für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe des Los 01 „Tief- und Straßenbauarbeiten“ zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Neufrach/Markdorfer Straße an die Firma Strabag aus Langenargen mit der Angebotssumme von 2.169.269,74 € brutto zuzustimmen.
2. Der Vergabe des Los 02 „Erneuerung der Wasserleitung“ in der Ortsdurchfahrt Neufrach/Markdorfer Straße an die Firma Unger aus Frickingen mit der Angebotssumme von 120.886,75 € brutto zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Straßer erinnert daran, dass bei der letzten Beratung noch ein paar Fragen bei der Planung offen waren.

Auf ihre Anfrage bestätigt Herr Schneider, dass der lärmoptimierte Asphalt eingebaut wird. Dies ist im Rahmen des ELR-Zuschussverfahrens auch vorgegeben. Das Brückenbauwerk wurde vom Regierungspräsidium parallel geprüft. Es wird nun im Januar einen Abstimmungstermin mit allen betroffenen Behörden geben, um abzuklären, wie die Sanierung der Brücke in den Bauablauf der Straßensanierung

eingefügt werden kann. Für die Überquerungshilfe an der Weildorfer Straße gab es ebenfalls eine Abstimmung der Träger öffentlicher Belange. Man war sich einig, dass nur die in der Planung dargestellte Variante in Frage kommt.

GR Lenski erkundigt sich, wie die Radfahrer in den Kreisverkehr geführt werden.

Herr Schneider weist darauf hin, dass die Radfahrer über den Schutzstreifen in die Fahrspur geleitet werden.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 3

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1837
Oberstenweiler-Birkenweiler und Erneuerung der Wasserleitung zur
Löschwasserverbesserung Birkenweiler**

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 25.04.2017 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1837 von Oberstenweiler nach Birkenweiler für 2018 beschlossen. Im Zuge der 960 m langen Straßensanierung wird die 250 m lange Wasserleitung und ein Überflurhydrant zur Verbesserung der Löschwasserversorgung Birkenweiler mit erneuert (siehe Anlage 128).

Im Vermögenshaushalt 2018 der Gemeinde Salem sind für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße insgesamt 400.000,00 € bereitgestellt, für die Erneuerung der Wasserleitungen stehen 50.000,00 € zur Verfügung.

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1837 Oberstenweiler–Birkenweiler beläuft sich auf rund 175.000,00 €.

Das Leistungsverzeichnis der Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1837 Oberstenweiler-Birkenweiler wurde vom Ing.-Büro Reckmann in das Los 2, die Rohrleitungsbauarbeiten in das Los 3 eingeteilt. Am 27./28.10.2017 wurde das Los 2 und das Los 3 im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie im Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben 11 Firmen für das Los 2 und 3 Firmen für das Los 3 ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 27.11.2017 sind 6 Angebote für das Los 2 und 3 Angebote für das Los 3 eingegangen.

Nach Prüfung und Wertung durch das Ing.-Büro Reckmann ist im Los 2 Tief- und Straßenbauarbeiten die Firma Storz aus Ravensburg mit 175.519,49 € brutto günstigster Bieter. Die geprüfte Angebotssumme im Los 2 Tief- und Straßenbauarbeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Straßensanierung	152.790,49 €
Tiefbau Wasserleitung	<u>22.729,00 €</u>
geprüfte Angebotssumme	175.519,49 € =====

Nach Prüfung und Wertung durch das Ing. Büro Reckmann ist im Los 3 Rohrleitungsbau die Firma Unger aus Frickingen mit **9.398,52 € brutto** einschl. 4% Nachlass günstigster Bieter.

Die geprüften Angebotssummen der nicht berücksichtigten Bieter sowie der Vergabeverschlagn für das Los 2 und das Los 3 sind in den nichtöffentlichen Anlagen 56 und 57 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe des Los 2 Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1837 Oberstenweiler–Birkenweiler an die Fa. Storz aus Ravensburg mit der Angebotssumme von 175.519,49 € brutto zuzustimmen.
2. Der Vergabe des Los 3 Rohrleitungsbau zur Erneuerung der Wasserleitung an die Fa. Unger aus Frickingen mit der Angebotssumme von 9.398,52 € brutto einschl. 4 % Nachlass zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Fiedler erkundigt sich, warum nur 250 m der Wasserleitung erneuert werden und ob die restliche Leitung in Ordnung ist.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass dies der Fall ist, wird diese Frage aber nochmals in der Verwaltung prüfen lassen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 4

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1813 Beuren-Lellwangen BA II

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 25.04.2017 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1813 von Beuren nach Lellwangen BA II für 2018 beschlossen. Im Zuge der ca. 1060 m langen Straßensanierung werden auch ca. 700 m Leerrohre ab dem Übergabeschacht des Stadtwerks am See im Bereich Hof Manok für eine mögliche Glasfaseranbindung nach Beuren und Bächen mit verlegt (siehe Anlage 129).

Im Vermögenshaushalt 2018 der Gemeinde Salem sind für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße insgesamt 400.000,00 € bereitgestellt, für die Leerrohrverlegung stehen 100.000,00 € zur Verfügung.

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1813 Beuren–Lellwangen beläuft sich auf rund 225.000,00 €.

Das Leistungsverzeichnis zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1813 Beuren–Lellwangen wurde vom Ing.-Büro Reckmann in das Los 1 eingeteilt. Am 27./28.10.2017 wurde das Los 1 im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie im Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben 8 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 27.11.2017 sind 6 Angebote eingegangen.

Nach Prüfung und Wertung durch das Ing.-Büro Reckmann ist die Firma Storz aus Ravensburg mit 215.531,82 € brutto günstigster Bieter.

Die geprüfte Angebotssumme brutto setzt sich wie folgt zusammen:

Straßensanierung	194.266,58 €
Breitbandversorgung	<u>21.265,24 €</u>
geprüfte Angebotssumme brutto	215.531,82 € =====

Die geprüften Angebotssummen der nicht berücksichtigten Bieter sowie der Vergabevorschlag für das Los 1 sind in der nichtöffentlichen Anlage 58 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Los 1, Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1813 Beuren–Lellwangen an die Firma Storz aus Ravensburg mit der Angebotssumme von 215.531,82 € brutto zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 5

öffentlich

Vereinsförderung – Bericht über die Grundförderungen und Abrechnung der Sonderförderungen 2017 und Vergabe der Sonderzuschüsse 2018

I. Sachvortrag

Die Förderung der Vereine durch die Gemeinde Salem ist den Richtlinien vom 24.02.2001, geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012, geregelt. Die Richtlinien sehen verschiedene Förderkategorien vor. Die Grundförderung, die Jugendförderung und die Sonderförderung. Neben diesen finanziellen Förderungen werden den Vereinen unentgeltlich geeignete Räume und Sportstätten für ihre regelmäßige Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt.

1. Grundförderung

Hierfür erhalten folgende Vereine:

Musikverein Harmonie Lippertsreute	550,00 €,
Kameradschaftskasse Feuerwehr	2.050,00 €,
Musikverein Beuren	800,00 €,
Musikverein Neufrach	800,00 €,
Musikverein Mimmenhausen	800,00 €,
Musikverein Weildorf	800,00 €,
DRK Salemertal	1.000,00 €
und neu in 2017: DLRG	300,00 €
	7.100,00 €

2. Jugendförderung

Hier stellt der Gemeinderat jährlich, neben der Grundförderung von 7.100,00 € - insgesamt **11.250,00 €** zur Verfügung. Diese teilen sich in nachstehende Pauschal-förderung von 1.000,00 € und 10.250,00 € auf.

Musikverein Harmonie Lippertsreute	150,00 €,
DRK Salemertal	300,00 €,
Jugendfeuerwehr	550,00 €.

Die Verteilung der 10.250,00 € erfolgt entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder:

Musikverein Beuren (inklusive Grundförderung)	960,00 €
Musikverein Neufrach (inklusive Grundförderung)	1.650,00 €
Musikverein Mimmenhausen (inklusive Grundförderung)	2.520,00 €
Musikverein Weildorf (inklusive Grundförderung)	1.030,00 €
FC Rot-Weiß Salem	3.100,00 €
FC Beuren-Weildorf	1.110,00 €
TSV Mimmenhausen	2.300,00 €
TC Salem	780,00 €

3. Sonderförderung 2017

Zu dem jährlich zur Verfügung gestellten Betrag von 10.250,00 € kommen die nicht ausgeschöpften Mittel aus den Vorjahren in Höhe 14.514,46 € hinzu, sodass 2017 **24.764,46 €** zur Verfügung standen.

Die Zuschussanträge sind jeweils bis zum 30.11. des Vorjahres schriftlich bei der Gemeinde mit genauer Projektbeschreibung sowie Finanzierungsplan und Darlegung der finanziellen Situation des Vereins zu beantragen.

Über die Verteilung der Mittel entscheidet ein Gremium aus 5 Vereinsvertretern, das in einer Versammlung aller Salemer Vereine für die Dauer von 4 Jahren gewählt wird. Das Gremium ist bis 2018 gewählt. Ihm gehören Arthur Keller, Dieter Jerg, Thomas Notheis, Günther Maurer und Florian Harnau an.

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 die Verteilung der Sonderförderungszuschüsse beschlossen. 8 Vereine erhielten eine Sonderförderung für das Jahr 2017. Die Höhe der Zuwendungen und die tatsächlich abgerufenen Mittel ergeben sich aus der Anlage 130. Demnach wurden 2017 6.450,00 € ausbezahlt.

4. Sonderförderung 2018

Für das Jahr 2018 sind insgesamt 10 Anträge auf Sonderförderung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es stehen 18.314,46 € zur Verfügung.

Die beantragten und bewilligten Mittel sind aus der Anlage 131 ersichtlich. Gefördert werden 9 Vereine.

II. Antrag des Bürgermeisters:

Von der Abrechnung der Grundförderung und der Sonderförderungszuschüsse für das Jahr 2017 und der Vergabe für 2018 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

III. Aussprache

GR Karg erkundigt sich, warum der DLRG nur ein Zuschuss von 300,00 € gewährt wird. Man sollte nicht gering schätzen, was die DLRG für die Gemeinde leistet.

Der Vorsitzende erläutert, dass die DLRG auf Wunsch des Vereins erstmals in die feste Förderung aufgenommen wurde.

AL Nickl ergänzt, dass sich die Situation für die DLRG gegenüber der früheren Regelung deutlich verbessert hat. Die DLRG ist mit der Förderung auch zufrieden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Anschaffungen von Gerätschaften ohnehin die Gemeinde trägt. Diesen Vorzug haben andere Vereine nicht. Er gibt auch zu bedenken, dass jeder Verein einen Beitrag für die Gemeinde leistet.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 6

öffentlich

Festsetzung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2018

I. Sachvortrag

Im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG hat das Landratsamt Bodenseekreis – Forstamt – den Bewirtschaftungsplan 2018 für den Gemeindewald Salem erstellt und zur Beratung und Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Im Forstwirtschaftsjahr 2018 ist ein Holzeinschlag von 460 Festmetern (Vorjahr: 350 Festmeter) auf der Gemarkung Beuren im Distrikt 1 (Faulental), im Distrikt 2 (Brand) und im Distrikt 4 (Halden) vorgesehen.

Der Einschlag teilt sich auf in:

190 Festmeter Fichten/Tannen Stammholz, normal
 10 Festmeter Kiefer Stammholz und SL
 20 Festmeter Lärche Stammholz und SL
 30 Festmeter übriges Nadelholz Stammholz und SL
 70 Festmeter Buche Stammholz
 10 Festmeter Laub-Brennholz
 30 Festmeter Laub-Derbholz
 30 Festmeter Nadel-Derbholz
 70 Festmeter Buche Industrieholz

Aus dieser Holznutzung werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 27.290 € erwartet.

Diesen Einnahmen werden folgende Betriebskosten 2018 entgegenstehen:

für die Holzernte	12.100,00 €
für Kulturen	5.000,00 €
für die Unterhaltung von Waldwegen	4.000,00 €
für die Erholungsvorsorge und Bestandspflege	950,00 €
für den übrigen Betrieb (Grundsteuer, Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung u. a.)	500,00 €
für Forstverwaltungskostenbeitrag und Kostenersatz für die Wirtschaftsverwaltung sowie Versorgungsumlagen	2.189,00 €
	<u>24.739,00 €</u>

Der jährliche Betriebsplan ist nach § 51 Landeswaldgesetz vom Gemeinderat zu beschließen (Anlage 132).

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem vom Landratsamt Bodenseekreis – Forstamt – vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 gemäß § 51 Landeswaldgesetz zuzustimmen.

III. Aussprache

Auf Anfrage von GR Lenski erläutert AL Lissner, dass der Gemeindewald insgesamt ca. 42 ha groß ist und durch das Landratsamt bewirtschaftet wird.

GR Lenski erkundigt sich, ob man den Forst aus dieser Betreuung herausnehmen kann.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeindeverwaltung nicht das notwendige Know-how dafür hat. Förster Roth betreut den Gemeindewald gut, wobei der Wald für die Gemeinde Salem ohnehin keine große Rolle spielt.

AL Lissner ergänzt, dass die Gemeinde über keine großen zusammenhängenden Waldflächen verfügt.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 7

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 für die Gemeinde und den Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wirtschaftsplan)

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen vom 24.10., 07.11. und 27.11.2017 beraten. Die Belange der Ortsteile wurden von den Ortsreferenten in ihrer Besprechung vom 18.09.2017 eingebracht.

Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt 45.700.000,00 €, wovon 29.700.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 16.000.000,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Salem beträgt im Erfolgsplan 1.110.000,00 € und im Vermögensplan 1.080.000,00 €.

Eine Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist nach Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend werden der Bürgermeister, bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung nehmen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 wie folgt zuzustimmen:

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Salem
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat am 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je davon | 45.700.000,00 € |
| | im Verwaltungshaushalt | 29.700.000,00 € |
| | im Vermögenshaushalt | 16.000.000,00 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | 0,00 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 2.750.000,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 2.000.000,00 €

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

der Steuermessbeträge.

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Salem, 19.12.2017

Manfred Härle
Bürgermeister

2. Dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Salem 2018 einschließlich Finanzplanung im Investitionsprogramm für den Planzeitraum 2017 bis 2021 wie folgt zuzustimmen.

Feststellung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes Wasserversorgung Salem
für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Salem hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	1.110.000,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.080.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 570.000,00 € € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung und Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	300.000,00 €

festgesetzt.

Salem, 19.12.2017

Manfred Härle
Bürgermeister

III. Aussprache

Der Vorsitzende nimmt zum Haushaltsplan wie folgt ausführlich Stellung:

„Nach dem Haushaltsjahr 2017 planen wir auch für 2018 mit einem Rekordhaushalt von rund 46 Millionen €. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen dabei knapp 30 Millionen und auf den Vermögenshaushalt 16 Millionen €. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 haben wir sogar insgesamt rund 70 Millionen € für den Ausbau und die Stärkung der kommunalen Infrastruktur geplant. Dies ist zweifelsohne ein sehr beachtliches Investitionsvolumen, das wir uns vorgenommen haben. Umso erfreulicher

ist, dass wir diese Vorhaben ohne Kreditaufnahme und ohne Steuererhöhungen stemmen können.

Das heißt, auch 2018 fahren wir in der Verwaltung einen sehr hohen Taktschlag. Aber das sind wir gewöhnt. Auf jeden Fall möchten wir im kommenden Jahr nicht mehr so viele Personalveränderungen, wie dies 2017 der Fall war. In dem einen oder anderen Aufgabenbereich werden wir deshalb noch aufstocken müssen. Auch bei der Gewinnung von Personal sollten wir künftig einen anderen Weg wählen und gute Kräfte rechtzeitig übernehmen.

Erfreulich ist, dass es uns nach wie vor sehr gut geht. Wir haben einen klaren Kurs, den wir zielorientiert anpacken und umsetzen. Deshalb stehen wir auch so gut da und die Finanzen stimmen. Fazit: Es gibt für uns keinen Grund zur Klage.

Auch im kommenden Jahr wollen wir die Gemeinde wieder einen bedeutenden Schritt voranbringen und die Lebensqualität und die Attraktivität für unsere Bürgerinnen und Bürger in Salem weiter verbessern. Die finalen Weichen für die Umsetzung der neuen Gemeindemitte sind gestellt. Endlich geht's jetzt los.

Und liebe Gemeinderäte:

Während andere Städte und Gemeinden noch über den demographischen und gesellschaftlichen Wandel diskutieren, haben wir in Salem bereits die Weichen für die Zukunft gestellt.

Es ist die Aufgabe eines Bürgermeisters nach vorne zu schauen und gesellschaftliche Veränderungen rechtzeitig aufzugreifen. Es ist mir bewusst, dass viele Gemeinderäte die Neue Mitte zunächst kritisch begleitet haben. Es hat etwas gedauert, bis eine breite Mehrheit hinter dem Vorhaben stand. Dies gehört zu einem demokratischen Entscheidungsprozess, wobei ich aber auch erkennen muss, dass ich nicht jeden bei diesem Prozess mitnehmen kann.

Interessant war in diesem Zusammenhang die erst kürzlich vorgestellte IHK-Umfrage, bei der Wohnraum, Breitbandanschluss, die Gewerbeflächen und der ÖPNV als Problembereiche dargestellt wurden. Die Schaffung von neuem Wohnraum ist tatsächlich ein riesiges Problem, das ohne Flächenverbrauch einfach nicht lösbar ist. Ich erinnere an die Kritik der GoL an dem hohen Flächenverbrauch, die ein Dauerbrenner in den Diskussionen im Gemeinderat ist. Ich vermisse hier den „Ritterschlag“ durch die GoL, nachdem in der Neuen Mitte auf geringer Fläche viel Wohnraum geschaffen wird. Und wann haben wir das letzte Baugebiet ausgewiesen? Dies waren 8 Plätze am Höhenweg und zuvor 18 Plätze „Am Roten Torkel“, beides in Mittelstenweiler. Dieses Verfahren liegt nun ca. 10 Jahre zurück. Deshalb ist es unfair zu sagen, die Gemeinde Salem würde über Gebühr Flächen verbrauchen.

Die Gewerbegebietserweiterung wurde mit der Aussiedlung der Firma Scheidegg begonnen. Dann folgten im Bauabschnitt 2 und 3 ebenfalls ortsansässige Betriebe. Für das nächste Jahr ist nun der 4. Bauabschnitt mit 4 ha vorgesehen. Die Gewerbegebietserweiterung wurde schrittweise vorgebracht, orientiert am Bedarf. Daran möchte ich auch in Zukunft festhalten.

Ich möchte auf die wichtigsten Projekte 2018 hinweisen, wobei wir uns für das kommende Jahr wieder einiges vorgenommen haben. Der Haushaltsplan ist solide, mit Bedacht und mit Weitblick gestrickt und aufgestellt worden. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass die Gemeinde auch in Zukunft schuldenfrei ist und bleiben soll. Ein solches Ergebnis ist allerdings nur mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer guten Rathausmannschaft möglich und die haben wir. In 2017 ist ein Vakuum in der Bauverwaltung entstanden, wobei Herr Lissner und Herr Kollmus

eingesprungen sind. Sie haben es geschafft, die laufenden Projekte auf Kurs zu halten und trotzdem pünktlich zur Jahresabschlussitzung den Haushaltsplan zur Verabschiedung fertigzustellen. Vielen Dank dafür an Sie, Herr Lissner und Herr Kollmus, sowie an das gesamte Team.“

GR Frick hält es für erstaunlich, dass die Verwaltung den Haushaltsplan wieder pünktlich vorlegen konnte, angesichts der schwierigen personellen Situation und der komplexen Themen. Die Gemeinde Salem ist ein „Leuchtturm“ in der Region, wobei die Rathausmannschaft dazu einen wesentlichen Teil beiträgt. Die knappe Personaldecke spart natürlich Kosten. Man muss mit dem Kapital Personal aber auch verantwortungsbewusst umgehen. Die Mitarbeiter müssen nicht immer „unter Volldampf“ stehen und der Gemeinderat muss die Verwaltung maßgeblich unterstützen. GR Frick betont, dass es zwar keinen „Ritterschlag“ geben wird, er dem Vorsitzenden aber Lob und Anerkennung aussprechen möchte, da dieser für viele Themen einen „roten Faden“ legt, der dann abgearbeitet wird. Wichtig ist auch die vorausschauende Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung. Anstehende Projekte werden rechtzeitig geplant, sodass kein Investitionsstau entsteht. GR Frick dankt dem Bürgermeister und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Namen des Gemeinderates und betont, dass sie einen tollen und motivierten Job machen.

GR Karg schließt sich den Worten von GR Frick an, möchte aber im Namen der GoL noch zum Haushaltsplan Stellung nehmen:

„Was hat uns bewegt hat dieses Jahr?“

Vor ein paar Wochen hat eine groß angelegte wissenschaftliche Untersuchung genau das bestätigt, was für jeden greifbar in der Luft liegt - wenn man es sehen will. Der Insektenschwund in Deutschland hat dramatische Ausmaße angenommen. In den letzten 30 Jahren gingen die Insektenvorkommen um bis zu 82% zurück und - das muss man sich vor Augen halten - die erhobenen Zahlen stammen nur aus Naturschutzgebieten! Was passieren könnte, wenn die Zahl der Insekten noch weiter zurückgeht, ist kaum absehbar - sagen die Fachleute.

Die Umweltministerin von Bayern, Ulrike Scharf von der CSU, rief auf dem letzten Neujahrsempfang ihren Gästen zu:

"Unser Reichtum besteht nicht nur aus Gewerbegebieten, er blüht auch auf unseren Wiesen und brütet in unseren Wäldern. Naturschutz ist Pflege der Heimat!"

Da stimmen wir ihr mit vollem Herzen zu, mit dem Zusatz: das geht uns alle was an! Es geht um unsere Heimat, es geht um unsere Lebensgrundlagen. Wir alle stehen in der Verantwortung, um es der nächsten Generation - die unter ihrer Schulden - und Aufgabenlast schier zusammenbrechen muss - nicht noch schwerer zu machen.

Die vor kurzem vorgestellte IHK Studie hat uns wieder mal gezeigt: 2035 wird in Salem die Gruppe der „Über-65jährigen“ beinahe doppelt so hoch sein, wie die - aus 50 Jahrgängen bestehende! - Gruppe der arbeitenden Bevölkerung. Was wollen wir dieser Generation denn noch alles aufbürden?

Das heißt für uns: wir müssen vorrausschauend planen und umsetzen, im Bewusstsein, dass wir nicht auf Kosten unserer Kinder leben können. Wir müssen heute an die Zukunft denken und das Allerwichtigste tun, nämlich die Lebensgrundlagen sichern.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass Wohnraum gesucht wird und dass im Bodenseeraum Gewerbegebiet ein seltenes Gut geworden ist. Müssen wir deshalb allen Bedürfnissen ohne Zögern nachgeben? Wäre es nicht klüger, ein besonderes Augenmerk auf das Wie und Wann zu legen?

Könnten unsere neuen Baugebiete nicht viel besser gestaltet werden - im Hinblick auf Ökologie, Umwelt und soziale Bedürfnisse? Und vor allem: Für wen planen wir? Wäre es nicht klüger, in diese Fragen vorab viel mehr Zeit zu investieren, statt ständig - schnell, schnell - das nächstebeste zu akzeptieren?

Wir wünschen uns bessere Energiekonzepte, wir wünschen uns mehr Dachbegrünung und weniger Flächenverbrauch. Und wir wünschen uns fortschrittlichere Konzepte des sozialen Miteinanderlebens.

Wir sind froh, dass ein gangbarer Weg gefunden wurde, ökologische Ausgleichsflächen auf Salemer Gemeindegebiet zu verankern. Wir sind froh, wenn diese Flächen für die Bevölkerung wahrnehmbar bleiben. Trotzdem sollte uns bewusst sein, dass auch auf unserem Gemeindegebiet ein Existenzkampf tobt: Fläche ist nicht vermehrbar. Fläche, die bebaut wird, ist für die Landwirtschaft verloren.

Wie viel Fläche dürfen wir verbrauchen? Es gibt in Salem Menschen, die leben von der Landwirtschaft. Es gibt in Salem Menschen, die leben vom Tourismus. Und alle miteinander leben wir von den Produkten der Landwirtschaft.

Wir sind froh, wenn Salem finanziell gut dasteht, da denken wir an die nächste Generation. Unser Bürgermeister und sein Kämmerer sind bewandert in finanzieller Hinsicht. Ihnen ist es wichtig, dass Salem immer in den schwarzen Zahlen bleibt. Dennoch bleibt unsere Sorge bestehen: Wie viel wird Salem Mitte uns schließlich kosten? Unsere Beschlüsse der letzten Jahre ziehen zahlreiche Folgekosten nach sich. Die Entscheidung für die Oberstufe bedeutet Kosten für eine Vergrößerung von Sportflächen und der Mensa. Wir brauchen mehr Kindergartenplätze

Wie kann das alles finanziert werden? Müssen wir stetig wachsen, nur um unsere heutigen Bedürfnisse zu finanzieren?

Gerne greifen wir auf die Zuschusspolitik zurück, das kostet uns dann ja anscheinend gar nichts. Aber auch Zuschüsse müssen letztendlich vom Steuerzahler finanziert werden, müssen von vielen Menschen hart erarbeitet werden.

Was wird uns nächstes Jahr bewegen?

Wir wollen für unsere Schulkinder ein besseres Schulessen. Wir wollen, dass in unserer ausgezeichneten Ganztagschule ein angemessenes Essen angeboten wird. Essen, das schmeckt und auch noch aus der Region kommt - das wäre unser großes Ziel.

Wir wollen eine ausführliche Diskussion über die Regionalplan – Fortschreibung. Hier werden die Grundlagen der nächsten 20 Jahre gelegt! Wo bleibt die Agenda 2020? Wie steht es mit der frühzeitigen Information der Bürger?

Wir wollen, dass die Gemeinde zu ihrer ökologischen Verantwortung steht. Die Gemeindeflächen könnten wesentlich aufgewertet werden durch entsprechende Schulung der Mitarbeiter und Toleranz seitens aller Bürger.

Wir wollen langsamer vorgehen - wir wollen keine übereilten Beschlüsse mittragen. Wir wollen rechtzeitig informiert werden über anstehende Entscheidungen - und genügend Zeit zur Vorbereitung haben.“

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 8

öffentlich

Verabschiedung von Frau Hildegard Sasse als Leiterin des Treff Grenzenlos

I. Sachvortrag

Frau Hildegard Sasse leitet den Familientreff Grenzenlos in Mimmenhausen seit dessen Gründung im Jahr 1998. Der Treff Grenzenlos versteht sich als Nachbarschaftstreff für die Salemer Bürger, für Jung und Alt, für Alleinerziehende sowie für Familien und bildet einen Mittelpunkt für interkulturelle Begegnungen. Er ist eine Einrichtung des Jugendamtes des Landkreises Bodenseekreis, in Kooperation mit der Gemeinde Salem, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Frau Sasse hat den Treff durch ihr außerordentliches Engagement zu einem Vorzeigeprojekt nicht nur für die Gemeinde Salem, sondern für den ganzen Bodenseekreis gemacht. Neben dem Treff Grenzenlos leitete Frau Sasse auch die Familientreffs in Deggenhausetal und Frickingen. Sie ist außerdem in vielen Bereichen ehrenamtlich tätig, im Helferkreis für die Flüchtlinge ebenso wie im Vorstand des TSV Mimmenhausen. Sie war von 2006 bis 2014 Mitglied des Salemer Gemeinderates.

Frau Hildegard Sasse ist seit 1. Dezember 2017 im Ruhestand und hat den Treff Grenzenlos an ihre Nachfolgerin, Frau Margherita Flesch übergeben.

II. Aussprache

Der Vorsitzende würdigt die Verdienste von Frau Sasse mit den folgenden Worten:

„Frau Hildegard Sasse ist seit vielen Jahren ehrenamtlich vor allem im sozialen Bereich tätig.

Als Elternbeiratsvorsitzende in der Grundschule Mimmenhausen wurde sie erstmals auf die Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund aufmerksam, die zusätzliche Unterstützung und Förderung benötigen. Aus diesen Erfahrungen heraus war sie 1998 maßgeblich an der Gründung des Treff Grenzenlos bei uns im Mimmenhausen beteiligt, den sie seither als hauptamtliche Mitarbeiterin des Landratsamtes leitet.

Der Treff versteht sich als Nachbarschaftstreff für die Bürger der Gemeinde, für Jung und Alt, für Familien und Alleinerziehende. Schwerpunkt der Arbeit ist die interkulturelle Begegnung. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Angebote im Treff immer wieder an sich ändernde Bedürfnisse angepasst. Hausaufgabenhilfe, Lernpaten, Wahlgroßeltern, Familiencafe sind nur ein paar Beispiele für die Angebote im Treff. Ein Schwerpunkt der Arbeit in den letzten beiden Jahren war die Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge.

Der Treff Grenzenlos ist untrennbar mit dem Namen Hildegard Sasse verbunden. Sie hat die Einrichtung zu einem sozialen Leuchtturmprojekt in der Gemeinde gemacht und war Motor und Antriebsfeder für alle neuen Ideen, Entwicklungen und Angebote. Sie hatte stets ein offenes Ohr für die Sorgen der Menschen und hat viele Familien in Not

soweit unterstützt, dass sie sich selbst wieder aus ihrer schwierigen Situation befreien konnten.

Frau Sasse war aber nicht nur im Treff engagiert. Sie war auch von 2006 bis 2014 Mitglied des Salemer Gemeinderates und fungierte hier als das „soziale Gewissen“. Die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulsozialarbeit lagen ihr besonders am Herzen. Sie war auch treibende Kraft bei der Schaffung der Stelle in der Jugendsozialarbeit.

Außerdem war und ist sie im TSV Mimmenhausen im Vorstand aktiv.

Ich möchte ihr herzlich danken für fast 20 Jahre leidenschaftliches Engagement für den Treff Grenzenlos und die Familien in Salem. Ich wünsche Frau Sasse alles Gute für den Ruhestand, in dem sie sich nun mehr ihrem Enkelkind widmen kann. Aber auch ihre freundschaftlichen Kontakte mit vielen Familien in Salem wird sie in Zukunft sicher weiter pflegen.“

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 9

öffentlich

Wahl von Herrn Peter Lehmann zum Ortsreferenten für den Teilort Grasbeuren

I. Sachvortrag

In diesem Jahr fanden in allen 11 Ortsteilen Bürgerversammlungen statt. Nur im Teilort Grasbeuren war das Amt des Ortsreferenten neu zu besetzen, da der bisherige Ortsreferent Franz Lutz aus Altersgründen aus dem Amt ausscheidet.

Am 13.07.2017 fand die Bürgerversammlung in Grasbeuren statt, bei der Herr Peter Lehmann mit 35 Ja-Stimmen (bei 36 Stimmabgaben) von der Bürgerschaft als Ortsreferent nominiert wurde. Er wird dem Gemeinderat als neuer Ortsreferent vorgeschlagen.

Die Ortsreferenten der Gemeinde werden zu Ehrenbeamten ernannt. Gemäß § 37 Abs. 7 GemO ist hierüber durch Wahl Beschluss zu fassen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Herrn Peter Lehmann zum Ortsreferenten für den Teilort Grasbeuren zu wählen.
2. Herrn Bürgermeister Härle zu beauftragen, Herrn Lehmann mit Wirkung vom 01.01.2018 zum Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2017

§ 10

öffentlich

Verabschiedung von Ortsreferent Franz Lutz

I. Sachvortrag

Herr Franz Lutz war seit 2003 Ortsreferent des Teilortes Grasbeuren. Außerdem hat er sich ehrenamtlich im Vorstand der Sozialstation Salem und im Pfarrgemeinderat Mimmenhausen eingesetzt und war jahrzehntelang im Musikverein Mimmenhausen und anderen Musikgruppen aktiv. Sportlich engagierte er sich beim TSV Mimmenhausen und beim DAV, Sektion Überlingen.

Für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement wurden ihm die Landesehrennadel sowie die goldene Ehrennadel des Blasmusikverbandes verliehen. Außerdem wurde er zum Ehrenmitglied beim Musikverein Mimmenhausen ernannt.

Bei der Bürgerversammlung am 13.07.2017 wurde Herr Peter Lehmann als Nachfolger von Herrn Franz Lutz zum Ortsreferenten nominiert. Auf Wunsch von Herrn Lehmann hat Herr Lutz noch bis Ende 2017 das Amt des Ortsreferenten ausgeübt. Er scheidet deshalb zum 31.12.2017 aus.

II. Aussprache

Der Vorsitzende dankt Ortsreferent Lutz für seine Leistungen:

„Franz Lutz wurde 2003 zum Ortsreferenten des Teilortes Grasbeuren gewählt als Nachfolger von Helmut Lenssen. In dem Zeitungsinterview nach seiner Wahl hat er sich selbst als „verlängerter Arm des Bürgermeisters“ bezeichnet. Und das war er wirklich, Grasbeuren war bei ihm in guten Händen!

Herr Lutz hat sich intensiv und tatkräftig für die Belange des Ortsteils eingesetzt und war jederzeit Ansprechpartner für die Bürger.

Folgende wichtige Themen haben Herrn Lutz u. a. während seiner Amtszeit begleitet:

- Die Verbesserung des Internet-Anschlusses im Teilort
- Die Sicherung des Kindergartens: seit der Umstellung auf Montessori-Pädagogik 2009 ist der Kindergarten gut besucht. Herr Lutz steht auch in engem Kontakt mit dem Erzieherinnen-Team
- Ein Dauerbrenner ist die Froschschranke. Hier setzt sich Herr Lutz jedes Jahr aufs Neue mit dem Landratsamt auseinander, um die Schließzeiten auf das notwendige Maß zu reduzieren. Ich bin ihm dankbar dafür, dass er die Verwaltung von diesem Thema entlastet hat.

Auch im Gemeinderat war Herr Lutz immer wieder ein wichtiger Ratgeber. Seine Erfahrungen als langjähriger stellvertretender Bauamtsleiter in Uhldingen-Mühlhofen konnte er im Gremium einbringen.

Franz Lutz war auch in vielen Vereinen und Institutionen ehrenamtlich aktiv:

- Stellvertretender Vorsitzender der Sozialstation Salem von 1984 bis 2004
- Pfarrgemeinderat der Kirchengemeinde Mimmenhausen von 1966 bis 1990
- Sein großes Hobby Musik hat er über 40 Jahre als aktives Mitglied im Musikverein Mimmenhausen ausgelebt. Er war in diesem Verein auch stellvertretender Vorstand und Dirigent.
- Bis heute ist Franz Lutz Vorstand und Dirigent der Bläsergruppe Grasbeuren und Musiker bei den Benistobler Musikanten.
- Herr Lutz ist aber auch sehr sportlich. Seit 67 Jahren ist er Mitglied des TSV Mimmenhausen und leitet derzeit die Senioren Männer-Sportgruppe.
- 20 Jahre lang war er Fachübungsleiter für Skibergsteigen beim DAV.
- Herr Lutz ist außerdem aktives Mitglied des Narrenvereins Gablemahle.

Herr Lutz scheidet nun zum Ende des Jahres aus dem Amt des Ortsreferenten von Grasbeuren aus und hinterlässt ein wohlgeordnetes „Haus“. Er hat seine Nachfolge gut vorbereitet und Peter Lehmann für diese Aufgabe gewonnen.

Ich möchte ihm, auch im Namen des Gemeinderates, sehr herzlich für sein Engagement danken und alles Gute für die Zukunft wünschen.“

III. Hiervon nimm der Gemeinderat Kenntnis